12. ANDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN SAMTGEMEINDE SÖGEL GEMEINDE KLEIN BERSSEN LANDKREIS EMSLAND DER RAT DER SAMTGEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM . Juli 1980 STELLUNG DER ÄNDERUNG BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS.1 BBAUG AM 10. Sep. 1980 ORTSUBLICH BEKANNIGEMACHT DEN 7. 800 SÖGEL IN SEINER SITZUNG AM 0. NOV. 1980 M ENT-DER RAT DER SAMTGEMEINDE HA WURF DER ÄNDERUNG GESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMASS STAABS 6 BBAUG BE-ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM - 5, Dez. 1980 RTUBLICH BEKANNTGEMACHT DER ENTWURF DER 15 NDERUNG = BERICHTS HABEN VON 5. U.E. 1989 S 16. Jan. 1984ND DES ERLÄUTERUNGS = BERICHTS HABEN VON 5. U.E. 1989 S 16. Jan. 1984ND DES ERLÄUTERUNGS = SÖGEL ,DEN - 7. Sep. 1981 DER RAT DER SAMTGEMEINDE HAT NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND REGUNGEN GEMÄSS § 2ª ABS 6 BBAUG DIE ANDERUNG 1981 ERLÄUTERUNGSBERICHT IN SEINER SITZUNG AM 3. APTIL 1981 SÖGEL DEN 7. SOR 498 E SÖGEL SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTE HA. EMEINDED REKTOR A.L Der Flächennutzungspiä stmit Verf. (AZ.: 309, 8 -2101-5404 rom heutigen Tage unter Authoray Maggeben gemäß § 6 BBauG genehmigt. Biekenntlich gemachten Tello sind auf Antrag der Gemeinus vom ...... gemäß § C.A.Sc. & BBatte wer-der Genehmigung-ausgenommen. Oldenburg, den ...... 8. 0KT. 1981 Bex Rag. Weser-Ems In Authage

DIE GENEUNG DER ÄNDERUNG IST GEMÄSS \$6 ABS. 6 BBA
AM 31. OKT. STESUBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN
DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IST DAMIT AM 31. OKT. 1981/IRRSAM GEWORDEN IST GEMASS \$6 ABS 6 BBAUG

SÖGEL DEN - 6. NOV. 1981 GEMEIN

DIE ANDERUNG

GÖGEL

WURDE AUSGEARBELL UNUSED PLANUNGSBURO NOLTE - HUTKER 45 OBKAROCK, MOLTSTR. 39, TEL 251 th U. 249 PD AUF GRUND DES §1 ABS. 3 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) IN DER FASSUNG YOM 18.08.1976 (BGBL.IS. 2256, ber. S. 3617) IN DER ZUR GÜLTIGEN FASSUNG IN VERBINDUNG MIT § 40 / § 72 ABS.1 NR.1 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDE = DRDNUNG IN DER FASSUNG VOM 18.10.1977 (NDS. GVBL. S. 497), ZULETZT GE - ÄNDERT DURCH GESETZ VOM 18.10.1980 (NDS. GVBL. S. 385)

HAT DER RAT DER SAMTGEMEINDE SÖGEL

DIE ÄNDERUNG BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NACHSTEHENDEN/NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN DARSTELLUNGEN BE = SCHLOSSEN.

SÖGEL

SÖGEL DEN - 7. Sep. 1981

SAMTGEMEINDEBURGERMEISTER

SAMTGEMEINDEDIREKTORA.

# PLANZEICHENERKLÄRUNG

D = DARSTELLUNG

V = VERMERK

N = NACHRICHTLICH ÜBERNAHME

## ART DER BAULICHEN NUTZUNG





GEMISCHTE BAUFLÄCHE



GEWERLICHE BAUFLÄCHE

SONSTIGE FESTSETZUNGEN



GELTUNGSBEREICHSGRENZE DER ÄNDERUNG FL

GEN

DER STEL

DER 40.5

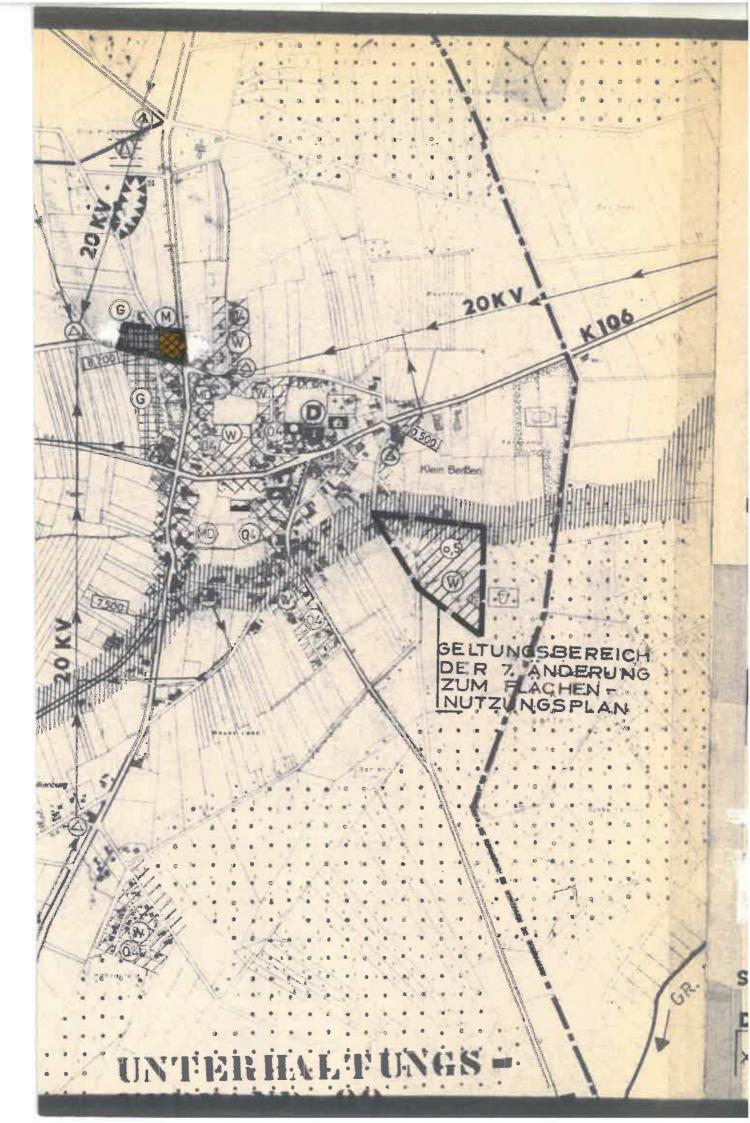
DER WURF GEST SCHL

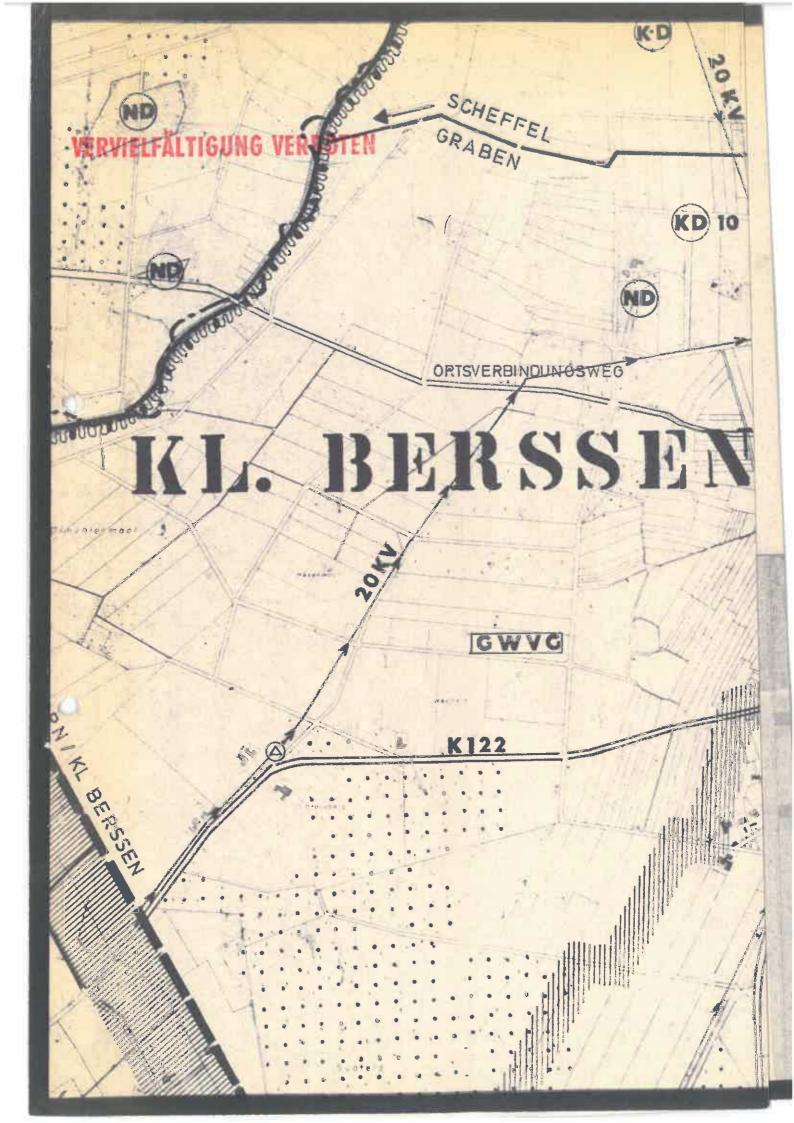
DER I REGUI ERLÄL

SAN

DED F

D





# Erläuterungsbericht

12. Änderung zum Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Sögel Gemeinde Klein Berßen Landkreis Emsland

### 1. Vorhandene Planung

Die 12. Änderung zum Flächennutzungsplan erfaßt einen Bereich nördlich der Ortslage der Gemeinde Klein Berßen im Anschluß an die vorhandene Bebauung. Im genehmigten Flächennutzungsplan ist dieses Gebiet als Außenbereich mit landwirtschaftlicher Nutzung dargestellt.

### 2. Planungsabsichten

Der Bereich westlich der L 54 und nördlich einer Gemeindestraße im Norden der Gemeinde Klein Berßen soll sowohl der Wohnnutzung wie auch der gewerblichen Nutzung zugeführt werden. Es ist beabsichtigt, den Bereich der gemischten Baufläche für eine bereits bestehende gastronomische Einrichtung (Gaststätte, Restaurant usw.) zur Verfügung zu stellen, während der sich westlich anschließende Bereich als gewerbliche Baufläche für Nebenanlagen des gastronomischen Gewerbes, die in einer gemischten Baufläche nicht zulässig sind, (Fertigungsbereich für Essen, Menü usw.) vorbehalten bleibt. Im Bebauungsplan wird für diesen Bereich ein eingeschränktes Gewerbegebiet festgesetzt.

## 2.1. Verkehrliche Erschließung

Der Änderungsbereich wird innerörtlich über eine Gemeindestraße erschlossen, überörtlich wird er an die L 54 angebunden.

Die detaillierte Erschließung wird in dem aufzustellenden Bebauungsplan unter Berücksichtigung der RAST und in Abstimmung mit den Straßenbauverwaltungen erfolgen.

Die anbaufreien Strecken sowie die Bauverbotszone werden berücksichtigt.

## 2.2. Wasserwirtschaftliche Erschließung

Der dargestellte Änderungsbereich wird durch den Anschluß an das zentrale Wasserversorgungsnetz des Wasserbeschaffungsverbandes 'Hümmling' und durch den Anschluß an das zentrale Abwassernetz der Samtgemeinde Sögel wasserwirtschaftlich ordnungsgemäß ver- und entsorgt.

Der wasserwirtschaftliche Rahmenplan 'Abwasserbehandlung Land Niedersachsen' sieht für die Gemeinde Klein Berßen einen eigenen Entsorgungsraum mit Kläranlage in Klein Berßen vor.

Das Oberflächenwasser wird schadlos dem Vorfluter zugeführt. Bei Realisierung der Planungsabsichten wird § 10 NWG beachtet.

### 2.3. Hinweis

Die Gemeinde Klein Berßen wird, sobald und soweit erforderlich, einen Bebauungsplan aufstellen.

Nachrichtliche Übernahme:

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, wird darauf hingewiesen, daß diese Funde meldepflichtig sind (Nds. Denkmalsschutzgesetz vom 30.5.1978).

Es wird gebeten, die Funde unverzüglich der zuständigen Kreis- und Gemeindeverwaltung zu melden, die sofort die Bezirksregierung Weser-Ems (Dez. 406) benachrichtigen wird.

Bearbeitet: Planungsbüro Nolte - Hütker 4500 Osnabrück, den 4.9.1980

Br./we

i.A.Bruna, Dipl.Ing

Samtgemeinde Sögel, den 7

- Samtgemeindebürgermeister - 2 - Samtgemeindedikektor

Dieser Erläuterungsbericht Hatt dem Beschluß vom 13. April 1981 zugrunde gelegen.

Samtgemeinde Sögel, den 7. Sep. 1981

- Samtgemeindedirektor 4

Im Auftrage

# AMTSBLATT

## FÜR DEN LANDKREIS EMSLAND

27	Herausgeber:	Landkreis	Emsland		31. 10. 1981	
	Inhalt		In		hait S	
Erlasse, Bekanntmachungen und Verfügungen von Landesbehörden			319	3		200
3 Flurbereinigung Hesepe, Kreis Meppen 163 (jetzt Landkreis Emsland) - Schlußfeststellung Satzungen, Verordnungen, Rundverfü-		197 320	320	chung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schapen für das Haushaltsjahr 1981 vom 13. August 1981 I. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntma-		201
gungen und Bekanntmachungen des Landkreises			321			201
der i. Nacht	der i. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises			-	_	
tungsvors chungen	zungen, Verordnungen, Verwal- igsvorschriften und Bekanntma-		322	<ol> <li>Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntma- chung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Ge- meinde Twist für das Haushaltsjahr 1981 vom 18.09.1981</li> </ol>		202
I. Nachtragsi	haushaltssatzung und Bekanntmachung	198			202	
für das Haushaltsjahr 1981 vom 18.09.1981			324			203 204
		199 325	325	12. Änderung des Flächennutzungsplanes der		
_	<b>4</b> .	199				79
der II. Nach	r II. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Meppen		326 D.	Sitzung des Kreistages .		204
	Erlasse, Erügungen Flurbereinig Landkreis Er Satzungen gungen un Landkreis I. Nachtragsi der i. Nachtr Emsland für Satzungen tungsvors chungen ogemeinde I. Nachtragsi der I. Nachtr für das Haus I. Satzung zu Gemeinde K 4. Änderung gemeinde La II. Nachtragsi der II. Nachtragsi der II. Nachtragsi der II. Nachtragsi der II. Nachtragsi	Inhalt  Erlasse, Bekanntmachungen und Verfügungen von Landesbehörden  Flurbereinigung Hesepe, Kreis Meppen 163 (jetzt Landkreis Emsland) - Schlußfeststellung  Satzungen, Verordnungen, Rundverfügungen und Bekanntmachungen des Landkreises  I. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Emsland für des Haushaltsjahr 1981 vom 14. 9. 1981  Satzungen, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden, Samtgemeinden und Verbände  I. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Haselünne	Inhalt Seite  Erlasse, Bekanntmachungen und Verfügungen von Landesbehörden  Flurbereinigung Hesepe, Kreis Meppen 163 (jetzt Landkreis Emsland) - Schlußfeststellung  Satzungen, Verordnungen, Rundverfügungen und Bekanntmachungen des Landkreises  I. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises  Emsland für des Haushaltsjahr 1981 vom 14. 9. 1981  Satzungen, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden, Samtgemeinden und Verbände  I. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Haselünne für des Haushaltsjahr 1981 vom 18.09.1981  I. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Kluse  4. Änderung des Fiächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lathen - Gemeinde Renkenberge -  II. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der II. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Meppen	Inhalt  Erlasse, Bekanntmachungen und Verfügungen von Landesbehörden  Flurbereinigung Hesepe, Kreis Meppen 163 (jetzt Landkreis Emsland) - Schlußfeststellung  Satzungen, Verordnungen, Rundverfügungen und Bekanntmachungen des Landkreises  I. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises  Emsland für des Haushaltsjahr 1981 vom 14. 9. 1981  Satzungen, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und Bekanntmachung der Städte, Gemeinden, Samtgemeinden und Verbände  I. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Haselünne für des Haushaltsjahr 1981 vom 18.09.1981  I. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Kluse  4. Änderung des Fiächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lathen - Gemeinde Renkenberge -  II. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der II. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Meppen  319	Inhalt  Erlasse, Bekanntmachungen und Verfügungen von Landesbehörden  Fiurbereinigung Hesepe, Kreis Meppen 163 (jetzt Landkreis Emsland) - Schlußfeststellung  Satzungen, Verordnungen, Rundverfügungen und Bekanntmachungen des Landkreises  I. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises  Ernsland für des Haushaltsjahr 1981 vom 14. 9. 1981  Satzungen, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Haselünne für des Haushaltsjahr 1981 vom 18.09.1981  I. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Haselünne für des Haushaltsjahr 1981 vom 18.09.1981  I. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Kluse  4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lathen - Gemeinde Renkenberge -  II. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der II. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Meppen	Inhalt  Erlasse, Bekanntmachungen und Verfügungen von Landesbehörden  Flurbereinigung Hesepe, Kreis Meppen 163 (jetzt Landkreis Emsland) - Schlußfeststellung  Satzungen, Verordnungen, Rundverfügungen und Bekanntmachungen des Landkreises  I. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schapen für das Haushaltsjahr 1981 vom 13. August 1981  Satzungen, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden, Samtgemeinden und Verbände  I. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Spelle für das Haushaltsjahr 1981 vom 10.06.1981  322 I. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde nund Verbände  1339 Heushaltsjatung und Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schapen für das Haushaltsjahr 1981 vom 13. August 1981 vom 13. August 1981 vom 10.06.1981  323 I. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Spelle für das Haushaltsjahr 1981 vom 01.06.1981  324 I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Twist für das Haushaltsjahr 1981 vom 18.09.1981  325 I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Haselünne für das Haushaltsjahr 1981 vom 18.09.1981  326 Verbandsausschusses des Wasserund Bodenverbandes "Unterheltungsverband 101 EMS II"  327 Wahl des 6. Verbandsausschusses des Wasserund Bodenverbandes "Unterheltungsverband 101 EMS II"  328 Wahl des 6. Verbandsausschusses des Unterhaltungsverbandes 99 "Unterheltungsverbandes 99 "Unterheltun

# A. Erlasse, Bekanntmachungen und Verfügungen von Landesbehörden

313 Flurbereinigung Hesepe, Kreis Meppen 163 (jetzt Landkreis Emsland) - Schlußfeststellung

### Schlußfeststellung

Das Flurbereinigungsverfahren Hesepe, Kreis Meppen 163 (jetzt Landkreis Emsland), wird mit der Feststellung abgeschlossen, daß die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan bewirkt ist und daß den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Es wird hiermit festgestellt, daß die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft abgeschlossen sind. Die Teilnehmergemeinschaft wird aufgelöst - § 149 (1) und (4) Neufassung des Flurbereinigungsgesetzes vom 16.03.1976 (BGBI. I Nr. 27 S, 547 ff) -.

#### Gründe

in der Flurbereinigung Hesepe ist die Neueinteilung des Flurbereinigungsgebietes planmäßig nach den Bestimmungen des Flurbereinigungsplanes und den Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes ausgeführt. Das Grundbuch wurde nach den Ergebnissen der Flurbereinigung berichtigt. Die Unterlagen für die Berichtigung des Liegenschaftskatasters sind an die zuständige Behörde abgegeben worden. Die Voraussetzungen für den Erlaß der Schlußfeststellung sind somit gegeben.

#### Rechtsbeheifsbelehrung

Gegen diesen Verweltungsakt kann innerhalb der Rechtsbehelfsfrist von 2 Wochen Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Agrarstruktur Meppen, Hasebrinkstraße 8, eingelegt werden. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Bezirksregierung Weser-Erns in Oldenburg, Postfach 2447, als der für den Erlaß des Widerspruchsbescheides zuständigen Behörde gewehrt - 5\$ 138, 141 Flurbereinigungsgesetz in Verbindung mit \$\$ 190 (1) Ziffer 4, 58 und 68 ff. VwGO -. Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag, der dem ersten Tag des Anbringens oder Aushanges der öffentlichen Bekanntmachung folgt - \$ 115 FlurbG in Verbindung mit \$ 187 BGB -.

Bei schriftlicher Einlegung wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei deut vorgenannten Stellen eingegangen ist.

AMT FÜR AGRARSTRUKTUR MEPPEN Meppen, den 15.10.1981 Flurber. Hesepe M 163 LandkreisEmsland, H.A. Bd. V O.Nr. 4/81 Pr/Bo.

Persike Dezernent

B. Satzungen, Verordnungen, Rundverfügungen und Bekanntmachungen des Landkreises

Stimmberechtigt in den Gemeinden der Kreise Emsland und Onsabrück sind nur Eigentümer von Grundstücken, die im Gebiet des Unterhaltungs verbandes 99 liegen und keinem anderen Wasser- und Bodenverband angehören.

Im Kreise Cloppenburg sind nur die Eigentümer von Grundstücken stimmberechtigt, die nicht der "Raddewasseracht" angehören (Eigentümer der öffentlichen Wege und Gewässer, beide mit dem für den Betrieb notwendigen Zubehör, und deren Eigentümer, der dem Gottesdienst gewidmeten Gebäude und Begräbnisstätten mit diesem Eigentum)

In den 17 Wahlbezirken ist je ein ordentliches Ausschußmitglied und ein Stellvertreter zu wählen. Jedes Verbandsmitglied, das Beiträge an den Verband zu leisten hat, hat das Recht, selbst oder durch einen Vertreter, der eine schriftliche Vollmacht vorlegt, mitzustimmen. Niemand kann mehr als 2 Verbandsmitglieder vertreten. Gewählt ist, wer die Mehrheit aller abgegebenen Stimmen erhält. Wird dieses Eggebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so ist derjenige gewählt, für den im zweiten Wahlgang die meisten Stimmen abgegeben worden sind. Die Wahl durch Zuruf ist zulässig.

UNTERHALTUNGSVERBAND 99 ..UNTERE HASE" Meppen, im Oktober 1981

Stroct

Verbandsvorsteher

325

12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sögel vom 13.4.1981 aufgrund des BBauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBI. I S. 2256, 3617), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6. Juli 1979 (BGBI. I S. 949)

Die vom Rat der Samtgemeinde Sögel beschlossene 12. Änderung des Flächennutzungsplanes ist von der Bezirksregierung Weser-Ems, Oldenburg, mit Verfügung vom 8.10.1981 - Az. 309.8-21101-54047 - genehmigt worden.

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes umfaßt einen Bereich nördlich der Ortslage der Gemeinde Klein Berßen im Anschluß an die vorhandene Bebauung. Im genehmigten Flächennutzungsplan ist dieses Gebiet als Außenbereich mit landwirtschaftlicher Nutzung dargestellt.

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht liegt ab sofort unbefristet während der Dienststunden bei der Samtgemeindeverwaltung Sögel, Clemens-August-Straße 39, Zimmer 17, zur Einsichtnahme aus.

Mit dieser Bekanntmachung ist die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Absatz 6 BBauG rechtswirksam geworden.

Auf die Vorschriften des § 155 a Absatz 1 und 3 BBauG wird hingewiesen. Hiernach ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen oder von Satzungen nach diesem Gesetz unbeschtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplänes oder der Satzung gegenüber der Samtgemeinde Sögel galtend gemacht worden ist;

der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Dieses gilt nicht für die Verletzung von Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung.

SAMTGEMEINDE SÖGEL Der Samtgemeindedirektor

Sögel, den 27. Oktober 1981

### Nachtrag zu B

ı.

#### 326 Sitzung des Kreistages

Am Montag, dem 9. Nov. 1981, 9.30 Uhr, findet im Parkhotel , Liller-straße 21, Meppen, eine Sitzung des Kreistages statt.

#### Tagesordnung:

#### Öffentliche Sitzung

- Eröffnung der Sitzung
- Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und Beschlußfählokeit
- 3. Befehrung und Verpflichtung der Kreistagsabgeordneten
- Entscheidung über die Gültigkeit der Kreiswahl vom 27. Sept. 1981
- 5. Wahl des Landrates
- 6. Bildung des Kreisausschusses
- 7. Wahl der stellvertretenden Landräte
- 8. Festlegung der zu bildenden Ausschüsse und deren Stärke
- 9. Feststellung der Sitzverteilung und der Ausschußbasetzung